

Weisung 202401012 vom 16.01.2024 – Erstellung der Fachlichen Weisungen zu § 68 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202401012
Geschäftszeichen: FGL2 – II-1900 / II-5215.1
Gültig ab: 11.01.2024
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 68 SGB II wurden neu erstellt und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Mit der Regelung wird die kostenlose Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften Teil der Leistungserbringung nach dem SGB II (insoweit Anspruchserfüllung durch Sachleistung). Daraus folgt ein entsprechend angepasster Anspruch auf Auszahlung von Bürgergeld.

1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze wurde die Regelung zur abweichenden Leistungserbringung in Gemeinschaftsunterkünften eingeführt.

Mit dieser Regelung kann der Anspruch auf Bürgergeld, soweit er sich auf Ernährung und Haushaltsenergie bezieht, durch Sachleistung erfüllt werden.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS neu erstellte Fachliche Weisungen zu § 68 SGB II.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im [Internet](#) zur Verfügung

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift